

Briefkasten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-285693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Waisenvater Morf, Winterthur.

Tit. Erziehungsdirektion Zürich.

Herr Pfarrer Bion, Zürich.

„ Rektor Zehender, Zürich.

Tit. Erziehungsdirektion Basel-Stadt.

„ „ des Kantons Uri.

„ „ des Kantons Schwyz.

Briefkasten.

Betreffend Bau einer neuen Schule liesse sich natürlich ein Buch schreiben und ich verweise daher wohl am besten auf einige Werke, so namentlich Baginsky, Schulhygiene; Frankenhauser, Burgdorf, Schulhygiene; Erismann, Dr., Gesundheitspflege, die ich, wenn nöthig, aus der Schweiz. Schulausstellung zustellen kann. Meine Ansichten gehen kurz dahin:

1. Raum pro Schüler mindestens $1 m^2$; wir haben seiner Zeit in der zürcher. kantonalen Schulgesundheitskommission $1\frac{1}{2} m^2$ angenommen.
2. Höhe des Zimmers nicht unter $4 m$, $4\frac{1}{2} m$ scheint das Zuträglichste.
3. Die Sehweite eines Schülers, normal gebildetes Auge vorausgesetzt, geht nicht über $10-12 m$; also darf ein Schulzimmer nicht viel länger sein.
4. Die Tiefe eines Schulzimmers darf, namentlich wenn höchstens zweiseitige Beleuchtung vorausgesetzt wird, $8 m$ nicht übersteigen.
5. Die Schulbänke sollen in keinem Fall mehr als zweiplätzig sein; nöthiger Raum per Schüler mindestens $60 cm$ Länge, mehr erweist sich als höchst zuträglich für obere Klassen, namentlich wenn nicht spezielle Zeichensäle vorgesehen werden.

Betreffend Details der Bankfrage verweise ich auf meine Schrift: Schulbankfrage in Zürich.

6. Fussböden, wenn immer möglich aus Hartholz. Ist der Baugrund trocken, genügt Buchenholz, wenn nicht, Eichenholz.
7. Raum für die Gänge im Schulzimmer nicht unter $60 cm$ zwischen den Bänken, nicht unter $1,50 m$ bei Vor- und Hinterraum.
8. Einseitige Beleuchtung, vorausgesetzt, dass die ganze Linkseite zur Glaswand umgeschaffen wird, bewährt sich; in jedem Fall sind dann aber an der hintern Wand Ventilationsfenster anzubringen.
9. Wird einseitige Beleuchtung bei Südostrichtung der Hauptaxe des Schulgebäudes nicht acceptirt, lässt sich nur zweiseitige empfehlen, bei der der Haupteinfall des Lichtes von links, der andere vom Rücken statt hat; dreiseitige Beleuchtung ist für die Augen der Schüler fortwährend schädigender Nothbehelf.
10. Zentralheizungen sind schon so vervollkommen, dass die früheren Klagen nicht mehr auftreten. Bei Zentralluftheizungen sind aber Wasserschiffe, wie perennirend brennende Oefen in Aussicht zu nehmen. Wird Ofenheizung vorgesehen, keine andern Systeme als solche mit genügenden Ventilationszügen und perennirend brennenden Oefen.
11. Verputz der Zimmer entweder Leinfarbe oder Oelfarbe. Letztere stört zwar die Durchdringlichkeit der Wände, ist aber dann aus ästhetischen Gründen zu empfehlen und leicht zu waschen. (Grossmünster ist so.)
12. Stores sind jedenfalls vorzusehen, auch wenn der Architekt meint, es sei nicht nöthig; rohe Leinwand mit Stahlkettenaufzug ist am besten.
13. Ventilationsoberflügel an den Fenstern sind vorzusehen, Oeffnung derselben eher nach Innen, denn nach Aussen.
14. Abtritte sind mit Spülsystemen zu konstruiren und nicht anders. Die Hahnen müssen vor Missbrauch geschützt sein. Pissoirs in Zement- oder Porzellanschalen sind am thunlichsten; hier ist beständige Spülung geboten.
15. Vertäferung der Zimmer auf mindestens $1,20 m$ Höhe nothwendig.
16. Treppen wenn möglich doppelt, Treppengeländer mit vorstehenden Knöpfen, das Rutschen zu verhindern. Granittreppen bezahlen sich durch grössere Haltbarkeit, sogen. freitragende sollten nur unter schützenden Vertragsbestimmungen acceptirt werden.
17. Der Estrich ist so zu bauen, dass er vielleicht einen Zeichensaal mit Oberlicht enthält; Vorrathskammern mit allseitig gutem Verschluss, mit Aufzug und leichtem Zugang, damit vorräthiges Schulmaterial leicht aufbewahrt werden kann.